

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00659/2022

Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge (Interimslösung)

Beschlüsse:

05.12.2022	Stadtvertretung
029/StV/2022	29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es liegt folgender Änderungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK) vom 03.12.2022 vor:

„Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur befristeten Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu.

Dies schließt auch die Betreuung und Bewachung ein.

Hierzu *wird zunächst ein geeigneter Standort gesucht und ist dieser gefunden*, ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen, *um einen Betreiber und ein geeignetes Unternehmen für die Bewachung zu finden, sofern der Betreiber die Bewachung nicht leisten kann*. Die Leistungen werden für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vergeben.

Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den *geeignetsten* Bieter zu vergeben.

Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur zeitlich befristeten Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu. Dies schließt auch die Betreuung und Bewachung ein. Hierzu ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Leistungen werden für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vergeben. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen